



## Jahresbericht 2022

### SENIORENPOLITISCHES GESAMTKONZEPT IM LANDKREIS AUGSBURG



# INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung .....	3
Förderungen .....	4
1. Förderung der Kurzzeitpflege .....	4
2. Förderung der ambulanten Pflegedienste.....	4
Vorstellung der Fortschreibung in den Gemeinden .....	5
Pilotprojekt „Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen“ .....	5
Veranstaltungen und Seminare im Bereich der Seniorenarbeit .....	7

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wird in diesem Bericht bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Diese gilt jedoch für alle Geschlechter (m/w/d), außer es ist explizit erwähnt.

## **EINLEITUNG**

In Art. 69 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) werden die Landkreise und kreisfreien Gemeinden dazu verpflichtet, „(...) den für ihren Bereich erforderlichen längerfristigen Bedarf an Pflegeeinrichtungen (...)“ festzustellen (Art. 69 Abs. 1 AGSG). Die Verpflichtung zur Erstellung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes findet sich in Art. 69 Abs. 2 AGSG, der feststellt, dass die Bedarfsermittlung „Bestandteil eines integrativen, regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ambulant vor stationär die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst“, ist.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Zunahme der Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen ist es notwendig, im Rahmen eines regionalen Gesamtkonzeptes die gesellschaftliche Teilhabe älterer Menschen zu stärken, Bildung und bürgerschaftliches Engagement von und für Senioren zu fördern, die Bereiche Wohnen und Wohnumfeld den Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen, die geriatrischen und gerontopsychiatrischen, pflegerischen und hospizlichen Versorgungsangebote zu verzahnen und neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen zu entwickeln.

Im Laufe des Jahres 2009 beschlossen die zuständigen Gremien im Landkreis Augsburg die Erarbeitung eines Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes mit der Zielsetzung, den Grundsatz „ambulant vor stationär“ konsequent umzusetzen und damit beizutragen, dass Menschen möglichst lange selbstbestimmt und eigenverantwortlich in der eigenen Häuslichkeit leben können und Pflegebedürftigkeit vermieden wird. Das Konzept wurde 2011 fertiggestellt.

Laut der Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sollen Seniorenpolitische Gesamtkonzepte circa alle zehn Jahre fortgeschrieben werden. Daher beschloss der Kreisausschuss auf Empfehlung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen im November 2018, den Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen mit der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes zu beauftragen.

Anfang 2019 wurde mit der Fortschreibung begonnen. Dieser Prozess dauerte bis Anfang 2020 an. Im April 2020 wurde der Entwurf des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes vom Kreistag beschlossen.

Im Rahmen des ersten Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes wurde die Förderung der ambulanten Pflegedienste im Landkreis Augsburg eingeführt. Im Jahr 2019 wurde zudem die Förderung der Kurzzeitpflege eingeführt. Beide Förderungen sind ein wichtiger Bestandteil der Umsetzung des Ziels „ambulant vor stationär“.

# **Förderungen**

## **1. FÖRDERUNG DER KURZZEITPFLEGE**

Zur Verbesserung der Versorgungssituation bei Kurzzeitpflegeplätzen hat der Landkreis Augsburg im Jahr 2019 eine Förderrichtlinie erlassen. Diese Förderrichtlinie wurde im Jahr 2021 um drei Jahre (Förderjahre 2022 bis 2024) verlängert. Ziel der Förderung ist es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Augsburg sicherzustellen. Die Förderung soll insbesondere die Einrichtungen bei der Finanzierung des erhöhten Arbeitsaufwandes eines Kurzzeitpflegeplatzes sowie der nicht refinanzierten Kosten unterstützen und dadurch einen Anreiz schaffen, dauerhaft Kurzzeitpflegeplätze vorzuhalten.

Gefördert werden die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen in stationären Einrichtungen der Altenpflege, Plätze in solitären Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie Kurzzeitpflegeplätze für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen in beschützenden Einrichtungen. Die Förderung setzt sich zusammen aus einem Bereitstellungszuschuss für die Vorhaltung der Plätze (außer bei solitären Einrichtungen) und einem laufenden Zuschuss für jeden tatsächlich belegten Tag.

Im Jahr 2022 wurden acht eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen gefördert und mit Fördermitteln in Höhe von insgesamt 48.160 Euro ausgereicht. Eine solitäre Einrichtung hat Fördergelder in Höhe von 37.830 Euro erhalten.

## **2. FÖRDERUNG DER AMBULANTEN PFLEGEDIENSTE**

Die Förderrichtlinie zur Verbesserung der ambulanten Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Augsburg (Förderung der ambulanten Pflegedienste) wurde im Jahr 2022 überarbeitet und für weitere drei Jahre beschlossen (Förderjahre 2022 bis 2024).

Ziel der Förderung ist die Gewährleistung eines leistungsstarken und flächendeckenden Versorgungsnetzes mit ambulanten Diensten. Des Weiteren sollen die Angehörigen von hilfebedürftigen Menschen durch die Entlastung von zusätzlichen Kosten und durch eine fachliche Unterstützung bei der Pflege und Betreuung dazu motiviert werden, hilfebedürftige Menschen zu Hause zu pflegen und ihnen so einen möglichst langen Verbleib in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Auf Grund des Fachkräftemangels in der Pflege sowie des in der Praxis festgestellten Defizites ausreichenden Personals in der hauswirtschaftlichen Versorgung sollen die ambulanten Dienste mit der Förderung weiter angeregt werden, eigene Auszubildende für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft zu beschäftigen oder Personal zur Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten. Für diesen Zweck wird eine zusätzliche Förderung aus einem eigenen Haushaltstitel gewährt.

Im Jahr 2022 wurden (basierend auf der Förderrichtlinie von 2019) eine Grundförderung in Höhe von 485.596,07 Euro sowie eine Zusatzförderung für Hauswirtschaft und Ausbildung in Höhe von 39.138,67 Euro ausgereicht.

## **Vorstellung der Fortschreibung in den Gemeinden**

Mit der Verteilung der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts an die Bürgermeister der 46 Landkreiskommunen war das Angebot verbunden, das Konzept in den Gemeinde-/Markt-/Stadträten vorzustellen. Dieses Angebot wurde bis zum Jahresende von einer Kommune angenommen. Der Vortrag wurde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst, sodass der Fokus auf den Empfehlungen lag, die für die Kommune am relevantesten waren.

### Vorstellungen in den Kommunen:

5. Juli 2022: Gemeinderat Thierhaupten

## **Pilotprojekt „Anlaufstellen für Seniorinnen und Senioren in den Kommunen“**

Im Oktober 2020 beantragte die Kreistagsfraktion der SPD die Entwicklung eines Konzepts für eine dezentrale Seniorenberatung. Dieser Antrag beruhte auf einer Maßnahme aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept, die die Errichtung von niederschweligen Beratungsstellen in den Kommunen empfiehlt.

Im November 2020 beauftragte der Beirat für Soziales und Seniorenfragen die Verwaltung, ein entsprechendes Konzept für den Aufbau einer dezentralen Beratungsstruktur für Senioren im Landkreis Augsburg zu erarbeiten, die die bestehende Beratungsstruktur zielgerichtet ergänzt.

Die Beratung ist ein wesentlicher Bestandteil der Seniorenarbeit. Bei der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts wurde in Gesprächen mit Experten sowie in den Bürgerwerkstätten der dringende Bedarf an einer festen und langfristig zuständigen Ansprechperson für alle Belange in jeder Kommune festgestellt. In der Befragung der Generation 55plus wurde deutlich, dass die Bereitschaft, sich bei Fragen und Problemen Hilfe zu suchen, mit steigendem Alter abnimmt. Umso wichtiger ist es also, dass die Ansprechperson regelmäßig den Kontakt zu den Senioren im Ort pflegt, dass sie präsent und bekannt ist und dass sie Vertrauen aufbaut. So ist die Chance höher, dass die Senioren sich im Bedarfsfall auch an die Ansprechperson wenden.

Die bestehende Seniorenberatung – Fachstelle für pflegende Angehörige erfüllt bereits einen großen und wichtigen Teil der Seniorenarbeit in den Kommunen. Ihr Beratungsangebot ist an den individuellen Bedürfnissen der Ratsuchenden orientiert und folgt einem dezentralen Ansatz, da rund 80 Prozent der Beratungen im Rahmen von Hausbesuchen durchgeführt werden. Es ist für die Berater aber nicht möglich, dauerhaft in den Gemeinden präsent und in die Ortsgemeinschaft eingebunden zu sein. An diesem Punkt sollen die dezentralen Anlaufstellen ansetzen. Sie bieten den Bürgern eine wohnortnahe Ansprechperson, die einen niederschweligen Erstkontakt bei Fragen oder Problemen ermöglicht und bei Bedarf an Fachberatungsstellen, wie z. B. die Seniorenberatung, weitervermitteln kann.

Eine Struktur, bestehend aus einer leicht zugänglichen Anlaufstelle vor Ort und einer Fachberatung am Landratsamt, würde demnach einen großen Mehrwert für die Bürger bieten.

## Pilotphase

Um das Konzept der Anlaufstellen für Senioren in den Kommunen im Landkreis zu testen, soll es drei Pilotkommunen geben. Diese werden eine Anlaufstelle im Sinne des Konzepts aufbauen und drei Jahre lang betreiben. Nach zwei Jahren erfolgt eine Evaluation des Projekts. So wird sich zeigen, ob die Anlaufstellen ihren gewünschten Zweck erfüllen oder ob beim bisherigen Konzept noch Änderungsbedarf besteht.

Ähnlich wie bei den Familienbüros im Bereich der Jugendhilfe, sollte auch bei der dezentralen Seniorenberatung eine Kooperation mit den Gemeinden und Trägern der freien Wohlfahrtspflege angestrebt werden. Im Konzept ist vorgesehen, dass der Landkreis Augsburg einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 80 Prozent der vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat festgelegten Personaldurchschnittskosten pro Stunde für Entgeltgruppe 9 (vergleichbar S 12) pro Wochenarbeitsstunde leistet. Die Anzahl der bezuschussten Wochenarbeitsstunden soll bei 15 Stunden liegen. Die weiteren Personalkosten sowie die Sachkosten werden durch die Gemeinde bzw. den Anstellungsträger getragen. Die Bereitschaft der Gemeinde, sich an den Kosten zu beteiligen, ist Voraussetzung für die Zuschussgewährung.

Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren bei den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden durchgeführt. Alle Kommunen konnten sich mit einem Kurzkonzept als Pilotkommune bewerben. Innerhalb der Frist gingen insgesamt sieben Bewerbungen ein, wobei sich im Nachgang zwei Gemeinden zur Abgabe eines gemeinsamen Konzepts entschlossen haben, sodass letztlich nur sechs Konzepte zur Auswahl vorlagen.

Auf Grundlage verschiedener Kriterien, wie zum Beispiel Einzugsbereich, Barrierefreiheit der Räumlichkeiten oder Beratungskonzept, wurden drei Projekte für die Pilotphase ausgewählt:

- AwIL – Alt werden in Langerringen
- Entwicklungsforum Holzwinkel und Altenmünster e. V.
- Markt Meitingen mit Markt Biberbach und der VG Nordendorf

Anfang 2022 wurden bei Vor-Ort-Terminen die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen festgelegt und im März 2022 unterzeichnet. Die Anlaufstellen haben ihre Arbeit zum 1. Mai 2022 aufgenommen.

Die Anlaufstellen sind nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger der jeweiligen Gemeinde offen, sondern auch für alle umliegenden Gemeinden bzw. für alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Augsburg.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wurde ein gemeinsames Logo der Anlaufstellen gestaltet. Dieses soll neben den eigenen Logos für die Veröffentlichungen der Anlaufstellen verwendet werden. So soll die Zusammengehörigkeit der Projekte und die Verbindung zum Landkreis dargestellt werden. Außerdem kann so bereits jetzt ein Wiedererkennungswert für das Logo geschaffen werden, welches evtl. nach Ablauf der Pilotphase für weitere Anlaufstellen im Landkreis genutzt werden kann.



### Personelle Besetzung

Die Anlaufstelle in Langerringen konnte direkt mit einer Mitarbeiterin (Casemanagerin) der Johann-Müller-Altenheimstiftung besetzt werden. Seit dem Start im Mai 2022 wurden durchgehend 15 Wochenarbeitsstunden für die Anlaufstelle geleistet.

Die gemeinsame Anlaufstelle des Marktes Meitingen, des Marktes Biberbach und der VG Nordendorf wurde zunächst mit fünf Wochenstunden von Mitarbeitern des vorhandenen Seniorenbüros bzw. Inklusionsbüros betrieben. Seit 1. Dezember 2022 ist eine neue Mitarbeiterin mit 15 Wochenstunden für die Anlaufstelle tätig.



In der Region des Entwicklungsforums Holzwinkel und Altenmünster wird die Anlaufstelle in Kooperation mit der Sozialstation Augsburg Land West und dem Seniorenzentrum St. Thekla Welden betrieben. Die Bürgerinnen und Bürger können sich an die Rathäuser Altenmünster und Welden wenden und werden von dort an die entsprechenden Beraterinnen und Berater weitergeleitet. Sie waren durchschnittlich ca. 3,6 Wochenstunden für die Anlaufstelle tätig.

Im November 2022 haben die Beraterinnen und Berater der drei Anlaufstellen sich und ihre Arbeit beim Treffen der Senioren- und Behindertenbeauftragten des Landkreises vorgestellt.

Mit diesem Pilotprojekt konnte eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept umgesetzt werden. Die Anlaufstellen bieten ein großes Potenzial für die Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger. Sie können auf die konkreten Bedarfe der Menschen vor Ort angepasst werden und über die Beratung hinaus auch für gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement sorgen. Es handelt sich also um den „Allrounder“ der Maßnahmen, da damit der Grundstein für viele weitere Maßnahmen gelegt ist.

## **Veranstaltungen und Seminare im Bereich der Seniorenarbeit**

Die für das Seniorenpolitische Gesamtkonzept zuständige Mitarbeiterin besuchte folgende Veranstaltungen und Seminare zu verschiedenen Themen der Seniorenarbeit:

-  Zweite Mobilitätswerkstatt im Rahmen des Mobilitätskonzepts für den Landkreis Augsburg
-  Online-Treffen zum Thema Seniorenbildung auf dem Bildungsportal A3